



**Gemeinde Römerstein
Ortsteil Donnstetten
Gewerbegebiet 'Eichenried II'
Entwässerung
Genehmigungsplanung
Ökologische Bewertung und Ausgleich 'Regenwasserableitung'**

aufgestellt: Weilheim a.d. Teck, den 18.04.2019

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
Bahnhofstraße 4
73235 Weilheim an der Teck

1. Gesetzliche Vorgaben

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können (Bundesnaturschutzgesetz § 14 Abs. 1).

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (Bundesnaturschutzgesetz § 15 Abs. 1). Gegebenenfalls sind Alternativen zu prüfen.

Die verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder durch gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu ersetzen (Bundesnaturschutzgesetz § 15 Abs. 2).

2. Lage und Beschreibung des Plangebiets



Der Bau der Mulden zum Regenrückhaltebecken erfolgt auf landwirtschaftlich genutzter Fläche entlang der vorhandenen Feldwege.

Die erfassten Lebensräume sind nach dem LUBW Schlüssel erfasst:

- 37.11 Acker
- 33.41 Fettwiese
- 33.44 Montane Magerwiese
- 35.30 Dominanzbestand Brennessel



Acker- und Wiesen entlang des Feldwegs zum vorhandenen Rückhaltebecken



Das vorhandene Rückhaltebecken wird für die Einleitung erweitert und ertüchtigt.

3. Artenschutz

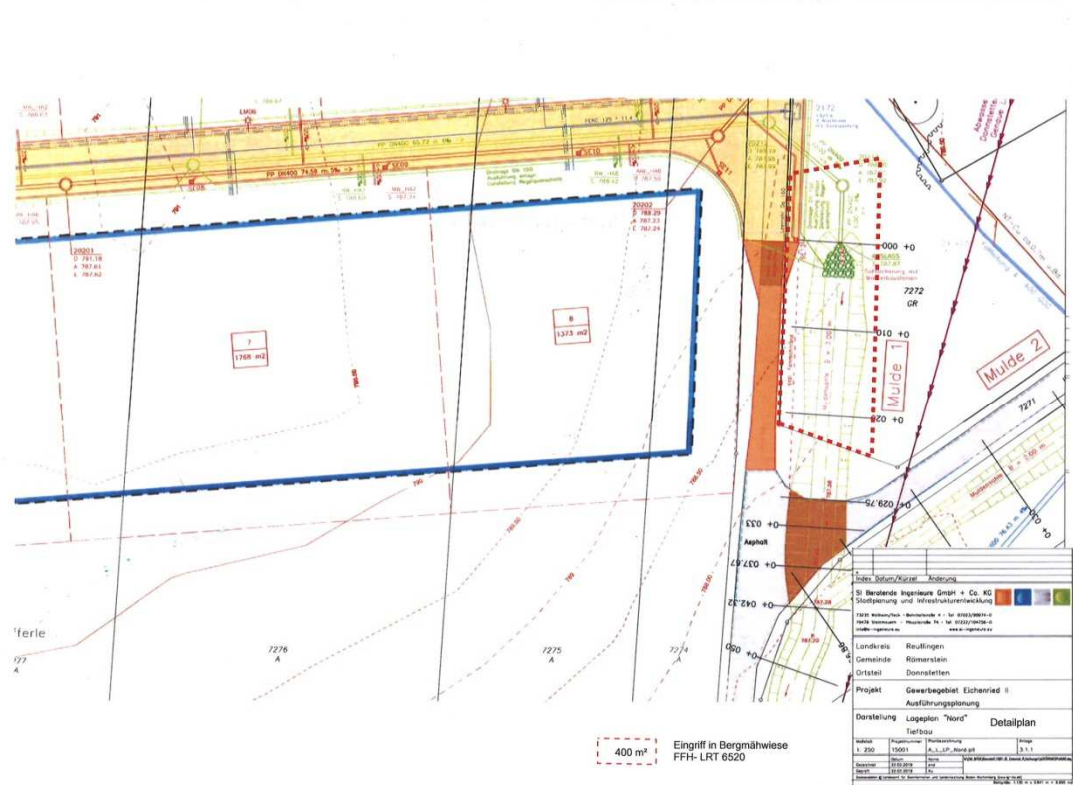
Die Artenschutzrechtlichen Belange für den Landschaftsraum um das geplante Gewerbegebiet „Eichenried II“ wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (s. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan)

4. FFH- Mähwiesen

LUBW Kartenauszug (www.lubw-baden-wuerttemberg.de)



Im nördlichen Bereich der Regenwasserableitung erfolgt die Herstellung der Mulden in einer kartierten Magerwiese. Die Erhebungsbögen beschreiben den FFH- Lebensraumtyp 6520 als krautreiche Bergmähwiese mit durchschnittlicher Artenausstattung, bewertet C.



Durch den Bau und die Unterhaltung als Regenwassermulde muss der Eingriff in die Bergmähwiese (FFH- LRT 6520) ausgeglichen werden. Die Fläche liegt außerhalb des Bauausgleichsgebietes.

5. Bedeutung des Untersuchungsraums für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und Eingriffsfolgen

5.1 Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

5.1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Der Eingriff in die Bergmähwiese wird auf das Notwendigste beschränkt. Beim Bauvorhaben wird die angrenzende Wiese vor jeglicher Beeinträchtigung (Befahren oder Nutzung als Lagerfläche etc.) geschützt.

5.1.2 Ausgleichsmaßnahmen

Begrünung Becken und Mulden

Als landschaftsplanerische Maßnahme wird die standortgerechte Begrünung der durch die Regenwasserableitung in Anspruch genommenen Bereiche in die Genehmigungsplanung integriert.



Durch die Maßnahmen soll die Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entsprechen der Standortsituation verbessert werden.

Regenwasserableitungsmulden

Vorzusehen ist die Ansaat einer geeigneten Blümmischung für artenreiche Säume. Die Flächen werden nicht landwirtschaftlich genutzt und können durch eine einmalige Mahd im Juli offengehalten werden. Durch versetzte Mahdtermine zur landwirtschaftlichen Wiesennutzung weisen solche Flächen dann eine hohe Bedeutung als Rückzugs- und Nahrungsbiotope für Insekten und Schmetterlinge auf.

Die Ansaat erfolgt durch zertifiziertes Regiosaatgut einer artenreichen Blühstreifenmischung aus dem Herkunftsgebiet Süddeutsches Berg- und Hügelland.

Regenrückhaltebecken

Für das Erdbecken wird die Einsaat einer Extensivbegrünung vorgesehen. Standortlich geeignet ist ein Spezialsaatgut für Böschungsbereiche aus zertifiziertem Regiosaatgut aus dem Herkunftsgebiet Süddeutsches Berg- und Hügelland.

Ausgleich Bergmähwiese

Der Eingriff in die Bergmähwiese als FFH- Lebensraumtyp 6520 muss als gleichartiger Ausgleich durch die 1:1 gleichwertige Entwicklung dieser Wiesengesellschaft erfolgen. Nach örtlicher Überprüfung kann der Ausgleich auf der angrenzend nicht kartierten Wiesenfläche des Gemeindeflurstücks Nr. 7272 hergestellt werden. Die Wiese zeigt sporadisch noch Kennarten der Bergmähwiese wie *Alchemilla monticola* und *Geranium sylvaticum*.

Durch geeignete Mahdtermine soll die Wiesenfläche extensiver genutzt werden. Optimaler 1. Schnitttermin wäre zur Hauptblütezeit der Gräser ca. ab Mitte Juni, der 2. Schnitt erfolgt dann 6- 8 Wochen später. Eine moderate Düngung ist möglich. Hierzu wird auf das Infoblatt Natura 2000 zur Bewirtschaftung von FFH- Wiesen verwiesen.

5.2 Schutzgut Boden

Nach der Geologischen Karte liegt das Vorhaben in der Verwitterungsformation des Oberen Jura.

Als Grundlagendaten zur Bewertung des Bodens im Bereich des Bauvorhabens werden die Bewertungsdaten der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) verwendet.

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen Natürliche Ertragsfunktion, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Pufferfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Ackernutzung zeigt eine hohe Funktionsausprägung.

5.2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Bei den Bodenarbeiten durch die anstehende Baumaßnahme ist auf einen sachgerechten Umgang mit dem umzulagernden Boden zu achten.



Hinweise zum Bodenschutz

Erforderlicher Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen.

Auf die allgemeinen Grundsätze für die technische Ausführung von Kulturbodenarbeiten (vgl. Umweltministerium BW 1991 und 1993) wird hingewiesen. Für Bodenarbeiten und die Verwertung von Bodenmaterial sind DIN 18915 und DIN 19731 zu beachten.

Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken und sollen nicht in ökologisch empfindlichen Bereichen angeordnet werden und liegen daher im Bereich des geplanten Baugebiets

Ausgleichsmaßnahmen

Das Becken wird mit einer 30 cm starken Oberbodenschicht hergestellt. Der anfallende Oberboden wird somit nach Abschluss der Bautätigkeit wieder verwendet. Die Funktion des Bodens wird hierdurch gewährleistet. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5.3 Schutzgut Wasser/ Grundwasser

Kein Wasserschutzgebiet betroffen.

5.4 Schutzgut Klima

Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

5.5 Landschaftsbild

Es sind keine Auswirkungen vorhanden.

6. Bewertung und Monitoring

Zur Ermittlung der Ausgleichsfunktion erfolgt eine Bewertung von Bestand und Planung von Biotopstrukturen auf Grundlage der Ökokonto- Verordnung (ÖKVO 2010). Die Erfassung und Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach dem Schlüssel der LUBW.

Die Bilanzierung ist in der **Anlage** dargestellt.

Nach 2 bis 3 Jahren soll die Biotopentwicklung und die Ausgleichsfunktion der Maßnahmenflächen überprüft werden.

Sowohl die FFH- Wiesenentwicklung auf dem Gemeindegrundstück 7272, als auch die Übernahme der entwickelten Maßnahmenflächen der Regenwasserableitung ins gemeindliche Ökokonto ist nach Überprüfung des Entwicklungszustands mit dem Landratsamt Reutlingen abzustimmen.